

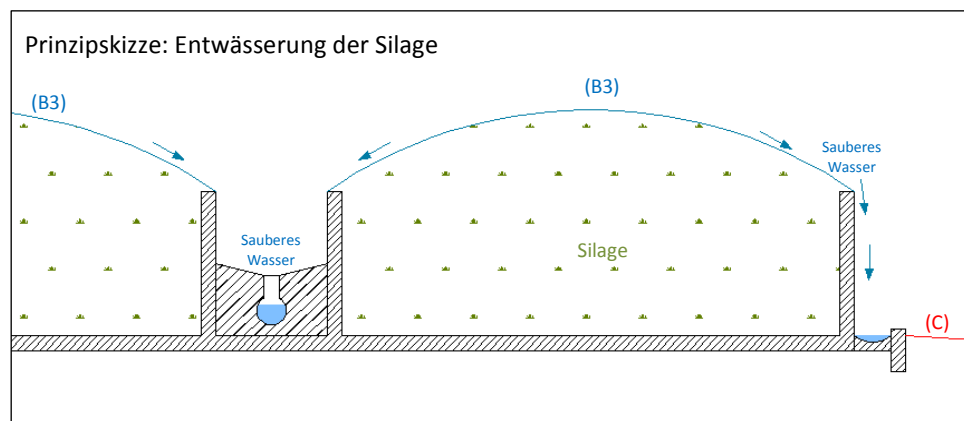
Merkblatt für die Erstellung von Entwässerungsplänen im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens von Biogasanlagen

1. Ein Entwässerungsplan ist als Anlage des Bauantrags bei der jeweiligen Baugenehmigungsbehörde (Landkreis Osnabrück- Fachdienst Planen und Bauen oder Gewerbeaufsichtsamt) einzureichen.
2. Der Entwässerungsplan ist entsprechend der nachfolgenden Vorgaben zu erstellen (siehe auch **Plan I**)
 - A)** Die Umwallung der sekundären Sicherheitsstufe ist entsprechend des Leitfadens des Umweltministeriums anzuordnen (siehe auch **Plan I**).
 - B)** Grundsätzlich ist der Innenbereich der Umwallung zu befestigen (k_f -Wert $< 10^{-7}$ m/s). Das unbelastete Niederschlagswasser (auf den im Plan I blau dargestellten Flächen) muss gesammelt und schadlos beseitigt werden.

Ein hierfür erforderliches Regenrückhaltebecken bzw. eine Versickerungsanlage ist außerhalb der sekundären Sicherheitsstufe zur schadlosen Ableitung von unbelastetem Niederschlagswasser anzuordnen (**B2**).

Die in diesem Fall notwendige Durchdringung des Walls (**B1**) ist mit einer Absperrvorrichtung zu versehen (Schacht mit Schieber o.ä.).

Das auf der mit Folie abgedeckten Silage (**B3**) anfallende nicht verunreinigte Niederschlagswasser kann ebenfalls der Entwässerung zugeführt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine klare Trennung von den verunreinigten Flächen (**C**) (siehe Prinzipskizze)



Ausnahme zu B:

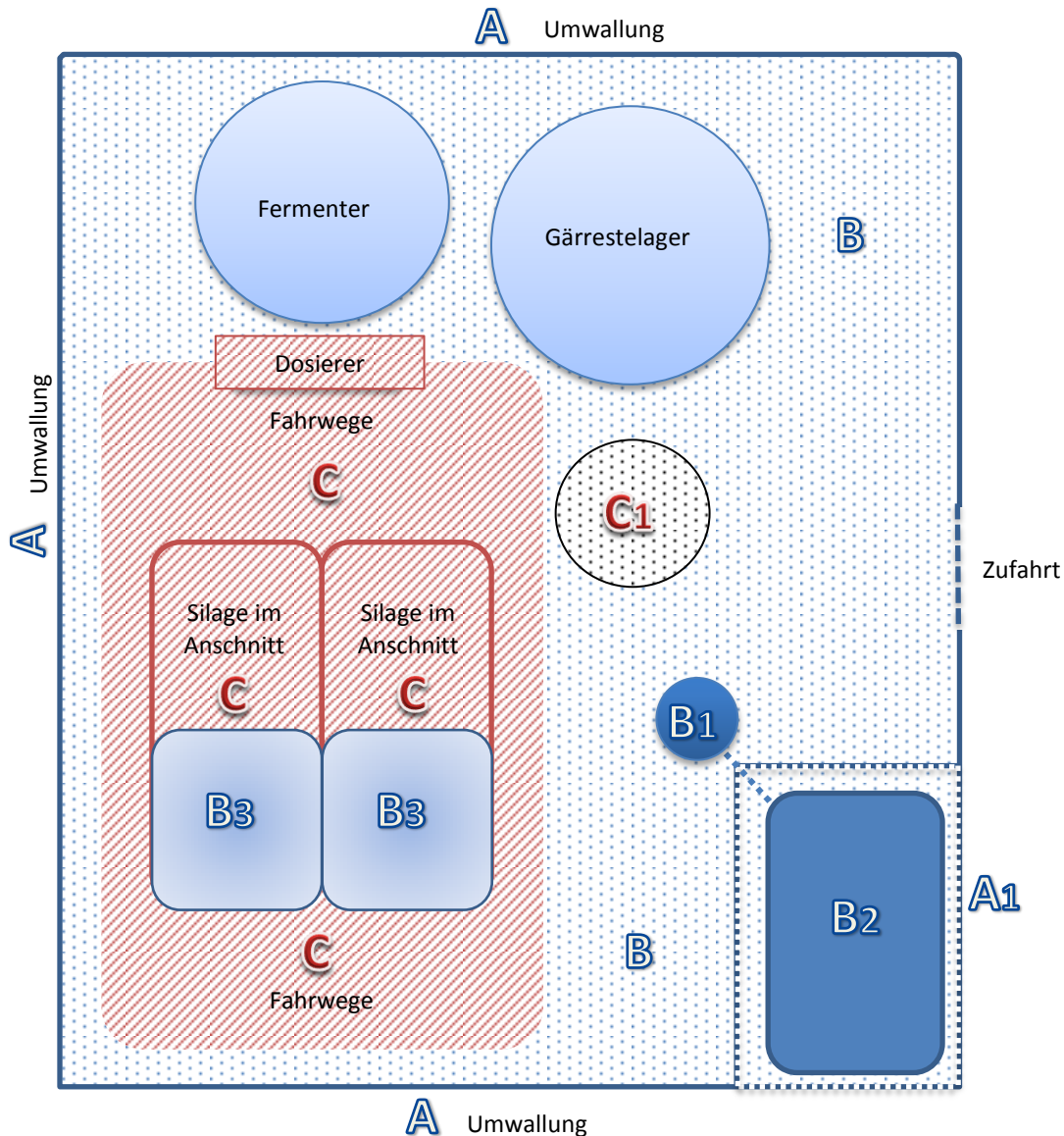
Von dem unter (**B**) genannten Grundsatz der vollständigen Befestigung kann außerhalb von Wasserschutzgebieten abgewichen werden. Voraussetzung ist eine einzelfallspezifische gutachterliche Stellungnahme zum Sickerverhalten der im Havariefall austretenden Flüssigkeiten für den jeweiligen Standort (Eindringtiefe etc.), sowie zu den erforderlich werdenden Sanierungsmaßnahmen.

Wenn von der vollständigen Versiegelung des Innenbereiches abgewichen werden kann, besteht die Möglichkeit der Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser innerhalb der Umwallung (**A1**).

- C) Das auf den Fahrwegen, sowie auf den Silageplatten anfallende Niederschlagswasser (auf den im Plan I rot dargestellten Flächen) ist ganzjährig zu sammeln und einem abflusslosen Sammelbehälter zuzuführen (C1). Das Speichervolumen soll 25 % des Jahresniederschlags umfassen. Dieses Wasser muss dem Prozess zugeführt oder landwirtschaftlich verwertet werden.

Plan I zum Merkblatt:

Schematische Darstellung der Entwässerung einer Biogasanlage



Anmerkungen:

- Die roten (=verunreinigten) und blauen (=sauberen) Flächen innerhalb der Umwallung sind im Entwässerungsplan deutlich zu kennzeichnen. Des Weiteren ist in einem kurzen Erläuterungsbericht die geplante Entwässerung darzustellen.
- Der Entwässerungsplan dient zunächst der Beurteilung des Bauvorhabens aus wasserwirtschaftlicher Sicht. Es werden gegebenenfalls zusätzlich Erlaubnisse bzw. Genehmigungen nach dem Wasserrecht erforderlich.

Literatur:

- Leitfaden „Errichtung und Betrieb von Biogasanlagen – Anforderungen an den Gewässerschutz“, Anlagenbezogener Gewässerschutz Band 14, Hrsg. Niedersächsischen Umweltministeriums und NLWKN, 2007.
- Antragsformular für eine Erlaubnis gemäß § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Wasser; www.lkos.de - Suchbegriff „Versickerung“.